

zum Schaden der Grenzbevölkerung äussern könnte«. In derselben Sitzung richtete der Abgeordnete Lehbamer an den Banus eine Interpellation, welche lautete »Das Grenzvolk des Belovarer Regts hat gelegentlich der Entmilitarisierung erhofft, als Entschädigung und Belohnung für die durch Jahrhunderte zahlreich geleisteten Dienste, vom Militärdienst und den Steuern befreit zu werden, ferner daß Gebäude und Wälder, die mit dem fortwährenden Robot der Grenzer errichtet wurden, als Eigentum des Volkes erhalten bleiben, da das Ärar hinzu ohnedies wenig beigetragen hat. Nach den Gesetzen wurde ausdrücklich verordnet, daß das Militärärar die allernotwendigsten Gebäude zu behalten habe, alles andere aber den Behörden und Ortsgemeinden zu überlassen sei. Im Belovarer Regt gab es mit Grenzrobot errichtete Gebäude 250 und nur 29 die auf Spesen des Ärars erbaut worden waren. Bisher hat das Militärärar 93 Gebäude für sich behalten, weitere 93 den Behörden und Gemeinden übergeben; es sind demnach 64 frei geblieben. Die Ortsgemeinden bitten man möge ihnen die restlichen Gebäude abtreten«.

In der Sitzung des Kroat. Landtages am 10. VIII. 1874 brachte der Landtagsabgeordnete Jakić eine Interpellation vor »Warum die Militärgrenze mit dem Mutterlande bisher nicht administrativ vereint worden sei, nachdem sie bereits im Vorjahre entmilitarisiert wurde? Die Banater Grenze sei im Vorjahre sowohl militärisch als auch administrativ mit Ungarn vereint worden; warum dies nicht ebenso bei der kroat. slav. Militärgrenze erfolgen könne? Der Generalkommandant Mollinary sei gewiß kein Gegner der Vereinigung. Nach dem weitläufigen Apparate welcher für die Militärgrenze eingeführt wurde, sei zu befürchten, daß für die Grenze die Tür für Konjunkturen eröffnet worden sei«.

Der Berichterstatter Dr. Marian Derenčin beantragte in der Landtagssitzung XV. vom 24. X. 1874 im Namen des Gesetzausschusses, der Landtag möge das Gesetz über die Vermögensgemeinden vom 15. VI. 1873 inartikulieren, doch mit der Hinzufügung, daß dieses Gesetz in den zu entmilitarisierenden Gebieten der Militärgrenze in Kraft zu treten habe.

Banus Ivan Mažuranić antwortete in der Landtagssitzung vom 25. X. 1874 auf eine frühere Interpellation des Abgeordneten Jakić: »Was mich als Banus betrifft, so habe ich in dieser Frage das Möglichste getan und mich an die allerhöchste Stelle gewendet, mich außerdem dienstlich am 15. Juli d. J. an das Generalkommando gewandt«. Das Generalkommando hat geantwortet: »Im Sinne der Gesetze vom 8. VI. 1871 wurden Verordnungen ausgegeben, welche die Vereinigung der Militärgrenze mit dem Mutterlande vorzubereiten haben; es bleibt aber dennoch vieles zu erledigen so z. B. Segregation der Wälder, über die Geldinvestierungen aus dem Verkauf der Althölzer, die Gebäude und überhaupt das Grenzvermögen. Die endgiltige Erledigung hängt von S. M. ab, keinesfalls aber kann sie früher geschehen, bis nicht die neuen Gesetze eine feste Grund-